

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 8

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 19. Februar 1928

Geschäftsstelle: Berlin C2, Neuer Markt 8—12 IV.
Fernruf. Merkur 5329.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Das Schlichtungswesen in Deutschland.

(Schluß.)

Dagegen ist es unbestrittene Rechtsauffassung, daß trotz eines bestehenden Tarifvertrages einzelne Unternehmer und einzelne Arbeiter einen Arbeitskampf durchführen können. Besteht jedoch ein Tarifvertrag, dann ist es den in Betracht kommenden Unternehmerverbänden bzw. Gewerkschaften nicht möglich, derartige Arbeitskämpfe selbst durchzuführen, da sie sich sonst des Tarifbruchs schuldig machen und schadenersatzpflichtig werden würden.

Es ist zuzugeben, daß diese Rechtslage überaus schwierig ist und daß darüber viele Unklarheiten bestehen. Jedoch ist es unmöglich, in einer kurzen Abhandlung diese Rechtslage ganz eindeutig klarzulegen. Es muß infolgedessen bei diesen wenigen Andeutungen sein Bewenden haben. Um alle Mißverständnisse auszuschließen, ist darauf hinzuweisen, daß die Behauptung, die Behörden würden mit Hilfe des Schlichtungswesens einseitig gegen die Arbeiterinteressen Stellung nehmen, nicht beweisbar wäre. Die Schwierigkeit liegt vielmehr in der Materie.

Im Schlichtungswesen haben die staatlichen Instanzen die Interessen der Allgemeinheit, die Interessen der Wirtschaft und die Interessen der Arbeitskraft gegeneinander abzuwägen. Das ist nicht leicht, sondern sogar regelmäßig sehr schwer. An sich haben die Gewerkschaften die Möglichkeit, bei Gügung der Stärke der Organisationen und günstiger Wirtschaftslage durch Streit ihre weitergehenden Forderungen durchzusetzen. Das Problem, über das am meisten gestritten wird, liegt nur darin, wie weit die Initiative der Schlichtungsinstanzen gehen soll, ob sie mehr oder weniger tatkräftig eingreifen oder ob sie sich mehr oder weniger solange zurückhalten sollen, bis die Parteien selbst die Schlichtungsinstanzen anrufen.

Mehr als weitere ausführliche Darstellungen können Zahlen die Bedeutung des Schlichtungswesens am besten beweisen. Nach der amtlichen Statistik sind im Jahre 1924 die Schlichtungsinstanzen in 18 500 Fällen in Tätigkeit getreten. Das Resultat waren 11 800 freie Vereinbarungen und 839 Zwangstarife. Im Jahre 1925 sind die Schlichtungsinstanzen in 13 500 Fällen tätig geworden. Das Resultat waren 8400 freie Vereinbarungen und 707 Zwangstarife. Von denjenigen Tarifverträgen, die durch das Schlichtungswesen zustande gekommen sind, machen die Zwangstarife nur 5 Proz. aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Laufende von freien Vereinbarungen zweifellos nicht zustande gekommen wären, wenn nicht die Schlichtungsinstanzen die Möglichkeit hätten, durch Verbindlich-

Tatsache hat den Parteien Veranlassung gegeben, sich in freien Verhandlungen bzw. mit Hilfe des Schlichtungswesens durch beiderseitige Annahme des Schiedspruches freiwillig zu einigen.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung am 24. und 25. November 1927 erneut grundsätzlich zu der Verbindlichkeitsklärung Stellung genommen. (Die nachstehenden Ausführungen hierüber sind dem offiziellen Bericht aus den Pressemitteilungen des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Nr. 45 vom 26. November 1927 entnommen):

„In der Aussprache wurde die Frage der Verbindlichkeitsklärung eingehend erörtert. Es kamen auch alle Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von den Unternehmern vielfach gewünschte Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung sprechen, das heißt gegen das Recht des Staates, im gesamtwirtschaftlichen Interesse in die Arbeitskämpfe einzugreifen. Die starke Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen, gegen Zwangstarife, ist schon ein deutlicher Beweis, daß ihre Beseitigung von ihnen erstrebt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen und Betriebsvereinbarungen mit „ihren“ Belegschaften abzuschließen zu können. Die Beseitigung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitsklärung darf aber nicht zur Regel werden, sie muß Ausnahme bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden. Insbesondere wurde die lange Dauer von Zwangstarifen als ein Mißbrauch der Verbindlichkeitsklärung hervorgehoben. Indessen darf auch nicht übersehen werden, daß unter Umständen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen sich als eine Zwangserziehung der Unternehmer zum Kollektivismus auswirken kann. Die „Tariffreudigkeit“ der Unternehmer besteht vermutlich für viele Industrien und manche Kategorien von Unternehmern nur solange, als ihr Kampf gegen die Verbindlichkeitsklärung noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Es wäre daher nicht zu verantworten, die Unternehmer in diesem Kampf, dessen Ziel ist, dem Staate jedes Eingriffsrecht in die Wirtschaftskämpfe zu nehmen, ihm also eine Nachwächterrolle aufzubringen, ohne weiteres zu unterstützen. Es liegt auf der Linie der allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Ziele der Gewerkschaften, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken und nicht sie zu schwächen. Aber selbstverständlich besteht auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewer-

schaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Kollektivismus durch die Macht ihrer Organisationen Geltung zu verschaffen. Die Macht der Gewerkschaften, der Ausbau ihrer Organisationen ist die gesunde Grundlage des Kollektivismus. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingreifen des Staates durch Zwangsschiedsprüche nicht eine Ausdehnung erfährt, die der Freiheit der Organisationen Grenzen zieht. Der Zwangstarif kann praktisch restlos beseitigt werden, wenn die Unternehmer ebenso wie die Gewerkschaften bereit sind, auf der Grundlage der Freiwilligkeit Tarifverträge abzuschließen. Die Gewerkschaften sind ihrerseits bereit, diese Erziehungsarbeit zu leisten. Eine Aenderung der gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens ist dann nicht erforderlich.“

Der Arbeitsmarkt im Januar.

Die nach Beendigung des Weihnachtsmarktes in unserem Beruf einsetzende größere Arbeitslosigkeit hat im Januar eine weitere Steigerung erfahren. Die Zahl der Arbeitslosen stieg gegenüber dem Vormonat um nahezu 1000, die der Kurzarbeiter um 2500, so daß insgesamt am Stichtage 9251 Arbeitslose und Kurzarbeiter gezählt wurden. Das sind 16,7 Proz. gegenüber 10,7 Proz. im Dezember. Böttiger arbeitslos waren 1237 = 6,6 Proz. der männlichen und 2535 = 6,9 Proz. der weiblichen Mitglieder gegenüber 5,2 bzw. 5,3 Proz. im Vormonat. Die Zahl der männlichen Kurzarbeiter stieg von 928 = 5,1 Proz. auf 1624 = 8,7 Proz., die der weiblichen von 2054 oder 5,8 auf 3855 = 10,5 Proz. Ein Drittel der Kurzarbeiter waren nur halbe Tage und noch weniger beschäftigt, während nahezu die Hälfte der Kurzarbeiter nur um eine bis acht Stunden pro Woche verkürzt arbeiteten.

In Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Arbeitslosenstatistik stehen die Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben. Nach diesen fiel der Prozentsatz der gut Beschäftigten von 52 auf 45 Proz., während der Prozentsatz der schlecht Beschäftigten gleichzeitig von 8 auf 13 Proz. stieg. Im allgemeinen scheint sich die Verschlechterung mehr auf die Kartonnagen- und insbesondere auf die Luxuspapierwaren-Industrie auszudehnen. Doch Berlin, Leipzig und Stuttgart, die drei Hauptzentren der Buchindustrie, zeigen ebenfalls einen zum Teil enormen Tiefstand. So hat Leipzig bei 7145 Mitgliedern neben 346 Arbeitslosen 1318 Kurz-

sichtigen Farbwirkung mit getöntem Jernis imprägniert zu werden. Das Trocknen und Polieren der Masse erfolgt nach dem oben beschriebenen Verfahren. Um einen besonders wirksamen Glanz zu erzielen, wird das Material mit einem Ueberzug aus Kopalack versehen. In der Praxis gut bewährt haben sich solche Kunstleder, bei denen zur Herstellung der Masse eine Kautschuklösung verwendet wurde. In diesem Fall nimmt das Produkt nach der Verdunstung des Lösungsmittels eine lederartige Beschaffenheit an. An Stelle der Kautschuklösung kann auch eine Leimlösung treten, die dann allerdings mit besonderen Chemikalien behandelt werden muß, um den Leim gegen Wasser und sonstige Einflüsse unlöslich und widerstandsfähig zu machen. Die für diesen Zweck in Frage kommenden Chemikalien sind in der Hauptsache Kallumbichromat, essigsaure Tonerde und vegetabilische Gerbstoffe. Das Verfahren unter Verwendung von Leimlösung eignet sich besonders zur Nachahmung von bestimmten Naturledern. Für diesen Zweck werden die entsprechenden Farbstoffe der Leimlösung beigegeben und die beabsichtigten Narbenmuster eingepreßt. Auf diese Weise lassen sich täuschende Nachahmungen von Schlangen-, Eidechsen-, Krokodil- und anderen wertvollen Ledern herstellen.

Mit zu den ältesten Verfahren, Kunstleder herzustellen, gehört das unter Verwendung von Zellosofenitrat oder Pyroglylin. Das Pyroglylinkunstleder wurde schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hergestellt, nachdem man die besondere Eignung des Amalgamats entdeckt hatte. Letzteres wurde aus Fuselöl erzeugt, das damals verhältnismäßig niedrig im Preise stand. Die Nitrierung erfolgte zu jener Zeit in Steingutgefäßen, die man im Wasserbade erhitzte. In der Regel enthielt jedes Gefäß etwa 2 1/2 Teile Baumwolle und 3 Teile Salpetersäure. Durch mäßiges Rühren erzielte man eine vollkommen gleichmäßige Nitrierung. Das sich bildende Pyroglylin wurde durch ein Sieb in Wasser gegossen, ein Verfahren, das naturgemäß mit großen Säureverlusten verknüpft war. Nachdem man das Pyroglylin gewaschen und von der Säure befreit hatte, wurde es in besonderen Gefäßen in Trockenkübeln getrocknet. Dieser Trockenprozeß war mit außerordentlichen Gefahren verknüpft, da die trockene Nitrozellulose durch statische Elektrizität äußerst leicht zur Entzündung gebracht werden konnte, was den Anlaß zu lebensgefährlichen Explosionen und Feuersbrünsten gab. Nach dem heutigen modernen Verfahren ist diese Gefahr nahezu beseitigt, da die Baumwolle jetzt in besonderen, etwa 50 Pfund fassenden Stahlgefäßen mit Salpetersäure behandelt, also nitriert wird.

Das Entfernen der Säure vollzieht sich heute unter Anwendung von sinnreich gebauten Zentrifugalreinigungsmaschinen, die eine Feuer- und Explosionsgefahr nahezu ausschließen. Hieran anschließend wird die gewaschene Nitrozellulose in feuchtem Zustande mit denaturiertem Alkohol ausgezogen. Als Weichmachungsmittel für das Pyroglylin verwandte man anfänglich halbtrocknende Öle, denen man bestimmte Mengen Sauerstoff und Schwefel beifügte. Mit der zunehmenden Entwicklung der Kunstlederfabrikation erwiesen sich die Kosten dieser Lösungsmittel als zu hoch, so daß Ersatzstoffe zunächst in Form von Azetonöl und Holzöl gesucht und gefunden wurden. Da diese Öle mit einem unangenehmen Geruch behaftet waren, mußte zur Beseitigung des Geruchs das Fertigprodukt noch mit einem besonderen Verfahren durch heiße Luft behandelt werden. Der Erfolg dieser Methode war nicht zufriedenstellend, so daß man an Stelle des Azeton- und Holzöles ein Gemisch von aromatischen Kohlenwasserstoffen, denaturiertem Alkohol und Methylacetat in Anwendung brachte, die in Verbindung mit Nigmosöl verarbeitet wurden.

Die Ergebnisse der modernen Kunstlederindustrie weisen heute ein so vollkommenes lederartiges Aussehen auf, daß sie von echtem Leder oft nicht zu unterscheiden sind. Auch in bezug auf Geschmeidigkeit stehen sie dem Naturprodukt nicht viel nach. Einwandfreies Kunstleder darf bei Temperaturunterschieden im Griff keine nennenswerten Veränderungen erfahren, auf keinen Fall hart oder brüchig sein, wie dies bei den ersten Erzeugnissen häufig der Fall war. Das Kunstleder ist heute einigen Industrien ein unentbehrliches Material geworden. Dr. P. Martell.

Die Leipziger Buchbinderordnung¹⁾ vom Jahre 1575.

Von Arno Rapp, Leipzig.

Der Leipziger Rat bestätigte auf Verlangen den Buchbindern bereits im Jahre 1544, und zwar „Meistern und Gesellen des Handwerks“, eine Ordnung und Innung, die uns leider nicht erhalten geblieben ist. Im Vorwort der Innungsordnung vom Jahre 1575 aber lesen wir, daß die „Arbeit und Kunst mit dem Buchbinden und was dem anhängig, sehr gestiegen“; die in den Artikeln von 1544 festgesetzten Meisterstücke aber seien „schlecht und geringe, wie dieselbe Zeit also früher bräuchlich gewesen.“

Die mit der Reformation sich gewaltig entwickelnde Buchdruckerkunst bewirkte, daß auch im Buchbinderhandwerk in Leipzig „Der Meister viel worden. Derowegen, aus bewegenden Ursachen“ der Leipziger Rat „dem Handwerke der Buchbinder ihre Innungsartikül von neuem bestätiget.“

„Zum Ersten haben wir aus ihrem Handwerke Drey Meister zu Obermeistern bestätigt und erkohren, deren jeder ein Jahr umb das andere Obermeister sey und regiere, demselben sollen alle anderen Meister und Gesellen gehorsam seyn.“

Zum Andern soll nun fortin keiner mehr, der lebt... in diese Ordnung gewilliget auff Buchbinder Handwerk zu einem Meister aufgenommen oder dasselbe Meisterweise zu arbeiten zugelassen werden, wenn er nicht nachweisen konnte, daß er sein Handwerk bey einem rechtlichen Meister zwey Jahr ausgekernet, die Meister alhier darumb (uns Meisterstück) zu dreyn Ruthungen begrühet, darumb jedesmal gebühr gepfeghet, auch zwey Jahre nach einander am Orte gearbeitet haben, ehe er überhaupt zum Meisterstück zugelassen wurde. Die Meisterstücke waren folgende:

„Ein ieder Meister-Sohn oder derjenige, welcher eines Meisters Tochter ehelicht, soll zum Meisterstück machen eine Median Biblia, in ein theil eine Arcus Biblia, und dann ein Buch in Octavo vergülde.“

Burde der Innungsverwandte dann Bürger, denn ohne das Bürgerrecht konnte er niemals Meister werden, so soll er „dem Handwerke ein alt Schock“ in die Lade und uns, dem Rathe, zehen Groschen geben.“

„Ein fremder Geselle aber soll zum Meisterstück machen wie folgt:

Eine Median Biblia in ein theil Rothleder vergülde, eine Cosmographiam in Weißleder, zwey Buch gelinnirt Pappier wie Partes, in gelb Leder mit Farben, Weiß, item Biblische Figuren in grün Pergament und auf dem Pergament vergülde; das solamieren und fassen aber soll er zu machen Macht haben, ehe denn er das Meisterstück anfahet.“

Jeder Geselle erhielt 14 Tage Zeit, sein Meisterstück zu vollenden, „und wenn das alles geschehen, soll er dem Handwerke zwey alte Schock und Unß dem Rathe ein alt Schock über das gebührliche Bürgerrecht geben.“

Der neugebadene Meister mußte dem regierenden Obermeister vor verammeltem Handwerk versprechen, „gehorsam zu seyn“ und die Innungsartikül zu erfüllen und „sich bey ausgedrückter Straffe derselber nicht wiederfertig zu machen.“

„Zum Dritten soll kein Meister den anderen sein Gesinde abspenstig machen oder aus der Werkstatt reden, eoh ein Gesellen, der einem Meister arbeitet, annehmen, es geschehe denn mit des Meisters Willen. Und so ein Geselle sich also von einem andern Meister überreden ließe, derselbe soll ein halb Jahr alhier von seinem Meister gefördert werden, bey unserer, des Rathes harter Straffe.“

„Zum Vierten soll kein Meister mehr denn zwey Gesellen und einen Lehrlingen oder zwey Jungen und einen Gesellen halten bei poen“) Sechs Groschen dem Handwerk und dem Rathe.“

„Zum Fünften: Wenn ein Meister einen Lehrlingen annimmt, der mag ihn Bezehnj Tage versuchen. Wenn die umb seyn, soll der Junge

einen Gulden“) in die Handwerks Lade legen und also vom Handwerk angenommen werden.“

Zum Sechsten: Jeder Meister hatte das Quartal sechs Pfennig“) in die Lade zu zahlen. Der Obermeister rief das Handwerk außer den Quartalsversammlungen zusammen, „so oft es die Nothdurft erforderte“. Der jüngste Meister hatte das „umbtauffen“ zu besorgen. Wer „ohne ehrliche Ursache und Laube“) vom Obermeister“ außen blieb, wurde mit zwei Groschen Straffe belegt.

War das Handwerk verammelt, mußte „sich ein jeder züchtig halten“, durfte „keiner den andern lügen straffen, noch auf der Tisch schlagen oder andere ungeberde“) treiben“.

Zum Siebenden: Die jüngsten Meister waren verpflichtet, die verstorbenen Innungsglieder, Meister oder Witwen, zu Grabe zu tragen.

Zum Achten: „Damit auch die gewanderten Gesellen mit Herberge versorget, soll jährlich ein Meister darzu verordnet werden, dieselben in Herberge einzunehmen, doch, daß es in der Ordnung herumgehen und ieder ein Jahr die Herberge halte, oder so ers nicht thun könnte, einen andern, der es thun, verschaffen.“

Wenn auch ein gewandter Geselle auf Herberge einzuht und sein Handwerk beweist, so soll ihm die erste Mahlzeit nicht gerechnet werden, aber fürder für eine Mahlzeit 6 Pfennige geben und was er trinkt bezahlen, und sollen (für) ihn die verordneten Gesellen bey den Meistern umher nach Arbeit schauen, wärs begehret.“

Zum Neunten: „Es soll auch hierfür kein Geselle „guten Montag“ machen, obs aber eier darüber thun würde, dem soll der Meister an seinem Wochentlohn einen Groschen davor abrechnen und unserer, des Rathes Straffe gewärtig seyn. Es soll auch kein Geselle den andern, es sey, wenn es wolle, von der Arbeit abbrufen bey Straff; so es oft geschieht, muß (er) dem Rathe Vier Groschen und dem Handwerke Drey Groschen unnachlässlich bezahlen, und ob über der stücke eins ein Geselle Urlaub nehme, dem soll in einem Jahre keine Arbeit gegeben werden und darzu von uns dem Rathe auch gestraffet werden, so ein Geselle einem Meister die Zeit, die er ihm zu arbeiten zugesaget, nicht aushalte, dem soll bey obbemelter Poen kein Meister in derselben Zeit Arbeit geben.“

Zum Zehnten: Der Obermeister hatte darauf zu achten, daß der Ordnung „mit fleiß nachgegangen“ wurde. Wer sie übertrat, wurde gestrafft; tal dies der Obermeister nicht, dann hatte er die „Poen“ zu entrichten. Die Strafgelder mußte er in die Innungslade legen und hierüber genau Buch führen. Damit er „dies nicht allein thue“, half ihm hierbei der älteste Meister des Handwerks. Beide hatten einen Schlüssel zur Lade, die im Hause des Obermeisters aufbewahrt war. Unredliche Jungegenossen konnte der Obermeister mit Wissen des Rates vom Handwerk ausschließen.

Diese Ordnung wurde vom Rate „confirmiret und bestätigt... und zu urkund mit dem Stadt Secret besiegelt, so geschehen Frentags nach Bartholomaei, den 26. August nach Christi Geburt im 1575ten Jahre“.

Diese Artikel behielten bis ins 18. Jahrhundert ihre Gültigkeit.

Berichte.

Mugsburg. Am 25. Januar fand unsere ordentliche Generalversammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Das abgelaufene Geschäftsjahr kann für die Zahlstelle als zufriedenstellend bezeichnet werden. Der Mittelbestand hat sich gegen das Vorjahr um ein Drittel gehoben, ein Erfolg, der dem gut ausgebauten Vertrauensleutensystem, sowie der im 3. Quartal durchgeführten außerordentlichen Agitation zu verdanken ist. Zum erstemal haben wir uns auch um die Aufnahme von Lehrlingen bemüht, vorerst mit einem bescheidenen Anfang, dem weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden wird. Der Versammlungsbefuch war besser wie in den Vorjahren, sechs Referate und ein Lichtbildervortrag brachten die

1) Ein Gulden hatte 20 Groschen.
2) Zum Vergleich mit heute: Es kosteten damals (1575): 1 Ranne Wein 4 Pfennig, 1 Pfund Rindfleisch 7 Pfennig, 6 Eier 1 Pfennig, 1 Scheffel Korn 4 Groschen, 1 Scheffel Hafer 1 Groschen 6 Pfennig. Der Lohn eines Gesellen betrug neben freier Wohnung und Kost je nach der Jahreszeit (Sommer oder Winter) 11 bis 15 Groschen.
3) Erlaubnis.
4) Ungehörigkeit.

1) Quelle, Innungsbuch II des Leipziger Ratsarchivs, Blatt 490/491.
2) Ein „alt Schock“, altfächische Münze, gleich 80 gute Groschen gleich 2 1/2 Taler.
3) poen, vom lateinischen „poena“, die Straffe.

notwendige Abwechslung. Auch für gesellige Unterhaltung war gesorgt. Im Sommer machten wir einen Familienausflug in die nähere Umgebung. Zur Besichtigung der Ausstellung „Das bayerische Handwerk“ nahmen wir unsere Lehrlinge auf Kosten der Lokalkasse mit nach München. Nach vielen Jahren veranstaltete die Zahlstelle gemeinsam mit der Buchbinderrentenkasse eine Weihnachtsfeier, die über alle Erwartungen stark besucht war, so daß auch für die franken und arbeitslosen Mitglieder mehr wie gewöhnlich gesorgt werden konnte. Die im 3. Quartal durchgeführte Agitation war von gutem Erfolg. Mit Dank an alle Funktionäre für die geleistete Mitarbeit schloß der Vorsitzende Kollege Wagner seinen Bericht.

Hierauf erstattete Kassierer Kollege Stegmann den Kassenbericht. Die Hauptkasse schloß mit 3940,44 Mk. ab, an die Hauptkasse wurden 2000 Mk. abgefanbt. Das Lokalfassensvermögen hat einen Bestand von 606,66 Mk. gegenüber 379,74 Mk. im vorigen Jahr. Die starke Zunahme kommt daher, daß wir 159,37 Mk. früher geleistete Beiträge vom Gewerkschaftsverein zurückerhielten. Im 4. Quartal wurde keine Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt.

Ein Antrag der Ortsverwaltung, der die Abhaltung von Fachkursen anregte, wurde nach kurzer Debatte einer Kollegenerversammlung zur Erledigung überwiegen. Ein weiterer Antrag, der einen Besuch des Lanzeifestes in Kaufbeuren wünscht, wurde angenommen. Beschlossen wurde weiter, einen Buntten Abend abzuhalten. Die Neuwahl ging, gut vorbereitet, rasch vonstatten. Als Aenderung ist nur die Befestigung des Schriftführerpostens durch Koll. Anhalt zu verzeichnen. Mit besonderer Genehmigung kann die Arbeitsfreudigkeit unserer Kolleginnen als Werkstübenkassiererinnen verzeichnet werden, ohne daß wir dabei unsere tätigen Kollegen zurücksetzen wollten.

Dann kam noch die Angelegenheit betr. Firma Audete zur Sprache. Bei H. u. M. bestehen zurzeit Differenzen betr. Feiertagsbezahlung an Saisonarbeiterinnen.

Nach einem aufmunternden Schlußwort konnte Kollege Wagner die Versammlung schließen mit dem Rufe: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Bielefeld. Unsere Jahresgeneralversammlung, die am 28. Januar stattfand, hätte einen besseren Besuch verdient. Sollten doch gerade in dieser Versammlung der Kollegenschaft noch einmal die Geschicke des letzten Jahres vor Augen geführt werden, um damit zu zeigen, wie der Verband für die Mitglieder gearbeitet hat. Mit einem herzlichen Nachruf für die verstorbenen Mitglieder Schanderwitz und Hübscher wurde die Versammlung vom Kollegen Koll. eingeleitet. Hierauf gab Kollege Hergt den Geschäfts- und Kassenbericht. Im Zusammenhang mit diesem streifte er die wirtschaftliche Lage des letzten Jahres im Reich und betonte, daß trotz der Besserung auf dem Arbeitsmarkt gegenüber 1926 noch viele Arbeitslose vorhanden seien, die wohl zum Teil schwer infolge der Verbesserungen der Maschinen und Rationalisierung der Betriebe in den Arbeitsprozess einzureihen sind. Der Geschäftsgang in unserem Bezirk ist gegenüber der Situation im Reich gut gewesen. Im Herbst machte sich in einzelnen Betrieben Arbeitermangel bemerkbar, so daß Arbeitskräfte aus anderen Orten eingestellt wurden, um dem Überstandnischen einigermassen Einhalt zu gebieten. Sollte sich in diesem Jahre eine gleiche Lage ergeben, dann wird die Ortsverwaltung alles versuchen, diesen Überstandnischen ein Ende zu machen. Hergt kam dann auf die Tätigkeit der Verwaltung am Orte zu sprechen. Außer den vielen Vorstand- und Funktionärstreffen und den Mitgliederversammlungen mußten mehrere Differenzen in guter Zusammenarbeit mit unseren Betriebsräten geschlichtet werden. Nur in einzelnen Fällen mußte das Arbeitsgericht in Anspruch genommen werden. Ein anderes arbeitsreiches Gebiet ist die Jugendbewegung. Aber auch hier wird die nicht leichte Arbeit einmal gute Früchte zeitigen. Die Veranstaltungen derselben waren von den Lehrlingen gut besucht. Es kann aber immer wieder beobachtet werden, daß die Ausbildung zu wünschen übrig läßt. Auch über die Lehrlingshaltung scheinen sich manche Herren nicht im Klaren zu sein, so die Firma Brinkmann. Neben 2 Gehilfen werden dort 8 Lehrlinge beschäftigt, die noch nicht einmal einen Lehrvertrag haben. Nach einer Lehrzeit von 2 1/2 Jahren erhalten die Lehrlinge die Papiere als Gehilfen. Jeder muß dann leben, wie er fertig wird. Im gelernten Beruf können sie nicht bleiben, da keine Firma die jungen Leute einstellen kann. Hier tragen die Eltern eine große Schuld, da sie sich so wenig um die Ausbildung ihrer Kinder kümmern. Zu betonen ist aber noch, daß bei der genannten Firma niemand organisiert ist. Trotzdem sind wir gewillt, dem Herrn das Handwerk zu legen, um dieser Lehrlingsausbeutung Einhalt zu gebieten.

Der Kassenbericht lag vervielfältigt vor und bilanzierte die Hauptkasse im 4. Quartal in Einnahme und

Ausgabe mit 13869,17 Mark. Die Lokalkasse hatte einen Kassenbestand von 3476,51 Mark. Zur Hebung derselben und zur Aufbringung der Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses wird ab 1. Januar 1928 der Beitrag für männliche Mitglieder um 10 Pf. für weibliche um 5 Pf. erhöht. Der Mitgliederbestand ist als günstig zu bezeichnen, er schloß das Jahr mit 1022 ab. Dann dankte Hergt den Funktionären für ihre rührige Arbeit im letzten Jahr und sprach die Hoffnung aus, diese im neuen Jahr, das ein Kampfjahr politischer und wirtschaftlicher Art sein wird, fortzusetzen zum Wohle der Organisation.

An der darauf folgenden Neuwahl der Ortsverwaltung kam das Vertrauen der Kollegenschaft zum Ausdruck, indem die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden, außer der Kollegin Mary, die infolge Verheiratung ausschied. An deren Stelle wurde Kollegin Höder gewählt. Nachdem noch das Stiftungsfest besprochen und andere örtliche Angelegenheiten erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende Kollege Koll. mit zündenden Worten an die Anwesenden die Versammlung.

Duisburg. Am 29. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt, zu deren Beginn Koll. Gaus Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Gaus bekannt gab. Darauf erstattete der Vorsitzende Koll. Chwialkowski den Jahresbericht. Hinter uns liegt ein stilles Jahr. Der Mitgliederbestand stieg von 75 auf 85. Es fanden regelmäßig Mitgliederversammlungen statt. Daneben ist die Kleinarbeit als erfolgreich zu bezeichnen. Das beweisen die Verhandlungen mit drei Firmen betreffs Lohnforderungen und Abschlußdenda. In der Firma Tabakfabrik Bönninger kam es dabei zu einem achtstägigen Streik, nach dem man erst mit unserem Kollegen Büskens verhandelte und sich auch zugunsten der Kollegenschaft einigte. Der Vorsitzende forderte die Versammlung auf, im laufenden Jahr jederzeit ihren Mann zu stellen. Wir stehen vor schweren Kämpfen, darum muß unsere Lösung sein: Auf geschlossen in den Kampf, dann ist auch unser der Sieg!

Dann folgte der Kassenbericht. Kollege Büskens hob besonders hervor, pünktlicher mit den Beiträgen abzurechnen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab als 1. Vorsitzenden Kollegen Sommer, Kassierer Büskens und Schriftführer Weise. Zum Schluß hat Koll. Sommer um Unterstützung der Leitung der Zahlstelle in allen Arbeiten durch die Mitglieder und für den Verband in den Werkstätten zu agitieren, um die Unorganisierten restlos in unsere Reihen zu bringen, sowie auch den Versammlungsbesuch zu beleben und die Versammlungen mit Vorträgen auszustatten.

Hannover. Die hiesige Sektion der Linierer hielt für sich ihre gutbesuchte Generalversammlung ab. Die Leitung mit dem Koll. Weibom als Obmann wurde wiedergewählt. Zu einem schon lange gehegten Wunsch, der Eimderung einer Liniererkonferenz, wurde eingehend Stellung genommen. Die Sektionsleitung wurde durch einstimmigen Beschluß beauftragt, dem Verbandsvorstand einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. In der Aussprache wurden folgende Argumente zur Begründung unseres Antrages angeführt: Vorbereitung zur amtlichen Anerkennung unseres Berufes durch die Handwerkskammern, Aufstellung von Grundfragen zur Wahrung unserer beruflichen Interessen, Nachwuchsfrage, Lehrlingshaltung der Betriebe, Lehrlingsausbildung, sowie Prüfungsweisen der auslernenden Lehrlinge, Säuberung der Betriebe von schädlichen Zuständen, soweit wie möglich durch Festlegung unserer Interessen in den Tarifen der Buchbinder, Aufstellung von Forderungen für Verhandlungen mit den Unternehmern, Aufnahme aller beruflichen Interessen der Linierer in den Reichstarif unter „Nachgruppe der Linierer“.

Den Kollegen wurde dringend anheimgegeben, dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge, die ihre Lehrzeit beenden, eine Gehilfenprüfung vor der Handwerkskammer ablegen. Nur die Gehilfen mit abgeschlossener Prüfung würden in der Sektion als vollwertig anerkannt. Nachdem noch die Anträge zum diesjährigen Verbandstag und einige interne Angelegenheiten behandelt waren, schloß Koll. Weibom die gutverlaufene Versammlung.

Plauen. In Anbetracht der Tagesordnung hätte die am 27. Januar stattgefundene Generalversammlung sich eines besseren Besuches erfreuen sollen. Der Bericht des Vorsitzenden, des Kassierers und des Jugendleiters wurde allen Versammlungsteilnehmern gedruckt ausgehändigt. Einleitend gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über die wirtschaftliche Lage und ihre Auswirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berichtsjahr. Er betonte dabei, daß bei den kommenden Tarifverhandlungen ein Ausweg für die gesteigerten Lebensverhältnisse geschaffen werden muß. Aus dem Bericht selbst ist die umfangreiche Arbeit der Ortsverwaltung im vergangenen Jahre ersichtlich. Etwas Neues ist dabei die am Ende des

Jahres sehr genau aufgestellte Betriebs- und Berufsstatistik der Zahlstelle. Aus dieser geht hervor, das in 2 Geschäftsbüderfabriken insgesamt 44 Buchbinder, 39 Arbeiterinnen und 12 Lehrlinge beschäftigt sind. Diese sind restlos organisiert. In 3 Druckerbetrieben sind von 17 Beschäftigten 16 organisiert. 11 Buchbindereien (Steinbetriebe) beschäftigen 3 Gehilfen und 15 Lehrlinge, organisiert sind davon 2 Gehilfen und 8 Lehrlinge. In 33 Kartonmagazinetrieben sind 39 Buchbinder, 108 Hilfsarbeiter, 34 Arbeiterinnen und 4 Lehrlinge beschäftigt, insgesamt 185, wovon 181 der Organisation angehören. Unter den 108 Hilfsarbeitern sind 42 unter 18 Jahren. Der Kassenbestand der Lokalkasse ist von 504,66 Mk. am Anfang des Jahres auf 860,87 Mk. gestiegen, die Mitgliederzahl von 248 auf 277. Die Jugendabteilung, die erst im März vergangenen Jahres vom Jugendleiter Kollegen Dietrich mit reger Unterstützung des Vorsitzenden Kollegen Liebig neu ins Leben gerufen wurde, hat sich sehr günstig entwickelt. Es finden sich in ihr nicht nur Lehrlinge aus den Buchbinderbetrieben, sondern auch junge Kolleginnen und Kollegen aus der Kartonnagenbranche zuhause. Die Neuwahl brachte keine nennenswerten Änderungen. Kollege Liebig wurde wieder einstimmig als 1. Vorsitzender gewählt, ebenso Kollege Hoyer als 2. Vorsitzender und Kollege Mittelstädt als Kassierer. In dem übrigen Funktionärkörper trat nur bei den Beisitzern eine Aenderung ein. Im weiteren Verlauf der Versammlung teilte der Vorsitzende noch mit, daß an der Fahrt nach Leipzig am 29. Januar zum Besuch der Ausstellung „Das junge Deutschland“ insgesamt 26 Kollegen und Kolleginnen von der Jugendabteilung teilnahmen. Mit einem kurzen Hinweis auf den am 18. Februar stattfindenden Bauern-Abend und einem Appell an alle Anwesenden, auch im laufenden Jahre sich ernsthaft der Organisationsarbeit zu widmen, schloß der Vorsitzende die sehr harmonisch verlaufene Versammlung.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aufhebung früherer Ausschüsse. Wie üblich, haben wir auch in diesem Jahre eine Revision des „Verzeichnisses der Ausgeschlossenen“ vorgenommen und dabei alle über zwei Jahre zurückliegenden Ausschüsse aufgehoben, sofern nicht besondere Bedenken dagegen vorlagen oder von den beteiligten Zahlstellen geltend gemacht wurden.

Eine Liste aller früheren Mitglieder, die noch fernerhin als nach § 16 b ausgeschlossen zu gelten haben, wird allen Gau- und Ortsverwaltungen zugesandt. Wir bitten das „Verzeichnis der Ausgeschlossenen“, das in allen Gau- und Ortsverwaltungen zu führen ist, der Liste entsprechend zu berücksichtigen. Sollte ein „Verzeichnis der Ausgeschlossenen“ irgendwo nicht vorhanden sein, bitten wir, ein solches bei uns anzufordern. Wenn die neue Liste der Ausgeschlossenen bis zum 18. Februar irgendwo nicht eingehen sollte, erwarten wir entsprechende Nachricht.

Abrechnungen

vom vierten Quartal 1927 gingen weiter bis zum 14. Februar bei der Verbandskasse ein von:

- Kottbus 1400.— Mk., = Ludenwalde 3500.— Mk.,
- Wittenberg 700.— Mk., = Dortmund 1800.— Mk.,
- Düren 30.— Mk., Rensfeld 253,15 Mk., = Bonn 600.— Mk., Koblenz 176,15 Mk., Trier 232,32 Mk., = Ludwigshafen 900.— Mk., Mannheim 600.— Mk.,
- Marburg 200.— Mk., = Eisenach 230.— Mk., Halle 2500.— Mk., Mühlhausen 160.— Mk., = Ebersbach-Neugersdorf 150.— Mk., Freiberg i. Sa. 75.— Mk.,
- Reichenbach 207,65 Mk., Zittau 402,70 Mk., = Freiberg i. Br. 700.— Mk., = Ansbach —, =

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Köslin, Stelp, = Bände, Göttingen, Osnabrück, = Neuwied, = Gießen, Wehlar, Hanau, = Schlei, = Glatz, = Grimma, Sebnitz, Zwickau = Kirchheim-Ted. Trofingen.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

- Das Schlichtungswesen in Deutschland. (Schluß.)
- Der Arbeitsmarkt im Januar.
- Verpackungsmittel auf der Leipziger Messe.
- Die Herstellung von Kunstleder.
- Die Leipziger Buchbinderordnung vom Jahre 1575.
- Berichte: Augsburg — Bielefeld — Duisburg — Hannover — Plauen.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Aufhebung früherer Ausschüsse — Abrechnungen.